

Zweckverband  
Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Der Verbandsvorsitzende

## **Beschlussvorlage ZVMS-37/24**

für die 106. Sitzung der Verbandsversammlung am 29. November 2024

**- öffentlich -**

Gegenstand: **zustimmungspflichtige Geschäfte CBC**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der CBC der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024 zuzustimmen.



Sven Schulze

Anlagen

## **1. Ausgangslage**

Der Wirtschaftsplan 2024 der CBC wurde in der Aufsichtsratssitzung am 26. Oktober 2023 beraten, der Verbandsvorsitzende wurde am 24. November 2023 in der Verbandsversammlung des ZVMS zur Ausübung des Stimmrechtes ermächtigt (vgl. ZVMS-39/23) und hat dieses in der Gesellschafterversammlung am 24. November 2023 mit der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 ausgeübt.

Aufgrund der Tarifaueinandersetzungen mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer wurde die CBC beginnend ab Dezember 2023 bis August 2024 bestreikt, sodass an ca. 40 Tagen keine oder nur eine eingeschränkte Leistungserbringung erfolgen konnte. Dies wird zu Reduzierungen bei den Bestellerentgelten (Betriebskostenzuschüsse, BKZ bei der CBC) einerseits und zu einem Anstieg der Aufwendungen für Schienenersatz- und Busnotverkehr führen.

Aufgrund der wesentlichen Abweichungen zu den Annahmen im Wirtschaftsplan 2024 ist dieser gemäß § 23 Abs. 1 SächsEigBVO i. V. m. § 9 Abs. 6 Geschäftsordnung der Geschäftsführung der CBC zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten um mehr als 250 TEUR verschlechtern wird.

Die Details zur Fortschreibung ergeben sich aus der Anlage 2 - nicht öffentlich.

## **2. Begründung zu dem Beschlusspunkt**

Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende gemäß § 11a Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 lit. b) der Verbandssatzung der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für den Beschluss über die Genehmigung des Wirtschaftsplanes (hier der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes).

***Anlage 2***

**Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.**